

**Merkblatt zum Umgang mit Covid-19 an den Schulen des Kantons Basellandschaft**Stand: 18. Februar 2022

---

**1. Allgemeines**

Die Pandemie wird die Gesellschaft und somit auch den Schulbetrieb trotz der vom Bundesrat beschlossenen Aufhebung der Massnahmen weiter begleiten. Im Sinne des Gesundheitsschutzes wird die Einhaltung der im vorliegenden Dokument beschriebenen Richtlinien empfohlen. Diese richten sich nach den [Hygiene- und Verhaltensregeln](#) des Bundesamts für Gesundheit (BAG), der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie ([Covid-19-Verordnung besondere Lage](#)) vom 16. Februar 2022 (Stand 17.02.2022) und der Verordnung 3 des Bundes über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus ([Covid-19-Verordnung 3](#)) vom 19. Juni 2020 (Stand am 17. Februar 2022).

---

**2. Covid-19-Erkrankungen****2.1. Covid-19-Symptome**

Die häufigsten Symptome einer Covid-19-Infektion werden vom Bundesamt für Gesundheit aufgelistet. Bei Krankheitssymptomen ist ein Abgleich mit der [aktuellen Liste](#) angezeigt.

Die Symptome können unterschiedlich stark auftreten. Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler sowie Lernende bleiben bei Anzeichen auf eine Covid-19-Erkrankung zuhause bzw. gehen nach Hause und nehmen zur Klärung des weiteren medizinischen Vorgehens so rasch als möglich mit ihrem Arzt bzw. ihrer Ärztin telefonisch Kontakt auf. Wenn die Symptome in der Schule neu auftreten, trägt die betroffene Person bis zum Verlassen der Schule, wenn möglich, eine Hygienemaske (bei Kindern altersabhängig). Dies gilt auch für vollständig geimpfte oder genesene Personen.

---

**2.2. Covid-19-Test**

Es wird ab 6 Jahren empfohlen, sich auch bei leichten Krankheitssymptomen testen zu lassen (keine Antigen-Selbsttests). Bei Personen, die sich aufgrund von Symptomen testen lassen, übernimmt der Bund bis auf Weiteres die Kosten.

---

**2.3. Isolation**

Für sämtliche Personen mit einer bestätigten Covid-19-Erkrankung sind die Anordnungen des Kantonsärztlichen Diensts und die [Anweisungen zur Isolation](#) des BAG verbindlich. Neu erkrankte Personen werden kontaktiert. Die Anweisungen der kantonalen Gesundheitsbehörden sind zu befolgen.

---

**3. Prävention****3.1. Empfehlungen**

Das freiwillige Tragen einer Maske wird u.a. aus Rücksicht auf besonders gefährdete Personengruppen sowohl für Schülerinnen, Schüler und Lernende als auch Lehrpersonen in Innenräumen weiterhin der Situation angepasst empfohlen. Zudem wird die Einhaltung der [Hygienemassnahmen des BAG](#) empfohlen.

Alle Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler resp. Lernende sollten sich regelmässig die Hände waschen. Die Waschbecken müssen mit Flüssigseifenspendern und ausreichend Einmalhandtüchern ausgestattet sein.

Alle Räumlichkeiten sollten regelmässig und ausgiebig [gelüftet](#) werden, Unterrichtsräume mindestens nach jeder Schulstunde.

---

### 3.2. Schutz vulnerabler Personen

Als besonders gefährdet gelten schwangere Frauen, wenn sie nicht gegen Covid-19 geimpft sind, Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können und Erkrankungen oder genetische Anomalien aufweisen. Die Auflistung der entsprechenden Erkrankungen wird in Anhang 7 der [Covid-19-Verordnung 3](#) des Bundes aufgeführt. Den besonders gefährdeten Lehrpersonen wird weiterhin eine FFP2-Maske zur Verfügung gestellt. Sie können ihre Arbeitssituation mit der Schulleitung zwecks gemeinsamer Lösungsfindung besprechen. Es gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers.

---

### 3.3. Schutzmaterial

Vorhandenes Material soll bei Bedarf weiterhin verwendet werden. Die kantonalen Schulen können weiterhin bedarfsgerecht via Webshop bestellen. Es erfolgen keine Push-Lieferungen mehr.

Für die Bestellung von Schutzmaterial für die Primarstufe und Musikschulen, Privatschulen und sämtliche andere nicht kantonale Institutionen sind die Trägergemeinden zuständig (eigene Beschaffung).

---

## 4. Breites Testen

Schülerinnen und Schülern resp. Lernende sowie alle Mitarbeitenden der öffentlichen und privaten Schulen inklusive der Musikschulen sowie Heim- und Sonderschulen wird empfohlen, sich einmal wöchentlich im Rahmen des «Breiten Testens Baselland» testen zu lassen, solange das Testprogramm weiterbesteht.

Nicht am «Breiten Testen Baselland» teilnehmen können Schülerinnen und Schüler resp. Lernende sowie Mitarbeitende, die in den letzten 6 Wochen nachweislich positiv auf Covid-19 getestet worden sind.

Kontakt für Fragen: [breitestesten@bl.ch](mailto:breitestesten@bl.ch)

---

## 5. Schulbetrieb

### 5.1. Exkursionen, Schulreisen und Lager

Exkursionen, Schulreisen und Lager im In- und Ausland sind möglich. Der Entscheid zur Durchführung obliegt der Schulleitung in Absprache mit dem Lagerteam. Ein Schutzkonzept wird nicht verlangt. Es gelten die Regeln des Reiselandes und der jeweiligen Veranstaltenden bzw. genutzten/besuchten Einrichtungen und Betriebe.

---

### 5.2. Schulanlässe

Interne und öffentliche Schulanlässe sind uneingeschränkt möglich.

---

### 5.3. Musik- und Sportunterricht

Musik- und Sportunterricht sind uneingeschränkt möglich. Bei ausserschulischen Lernorten gelten die Regeln der jeweiligen Veranstaltenden bzw. genutzten/besuchten Einrichtungen und Betriebe.

---

### 5.4. Sitzungen und Konvente

Für Sitzungen und Konvente gelten keine Einschränkungen. Die Durchführung von Online-Sitzungen ist weiterhin möglich und kann sinnvoll sein.

---

## 6. Heim- und Sonderschulen

Den Heim- und Sonderschulen erlaubt der Bund, zum Schutz vulnerabler Kinder und Jugendlicher weiterhin eine Maskentragepflicht vorzusehen. Die Institutionsleitung entscheidet entsprechend dem Bedarf und den Möglichkeiten der Schülerin oder des Schülers über individuelle Lösungen.

---

## 7. Weitere Informationen

Weitere Informationen und Antworten zu häufig gestellten Fragen sind unter folgenden Links zugänglich:

- Aktuelle Informationen des BAG zu Covid-19: [Bundesamt für Gesundheit BAG \(admin.ch\)](#)
- Aktuelle Informationen für Schulen und Betreuungsinstitutionen des Kantons Basellandschaft: [Schulen und Betreuungsinstitutionen — baselland.ch](#)
- Häufigste Symptome einer Covid-19-Infektion BAG: [Krankheit, Symptome, Behandlung \(admin.ch\)](#)
- Informationen zu Testmöglichkeiten: [Abklärungs- und Teststation BL](#) und [UKBB](#) (für Kinder).
- Breites Testen Baselland: [Breites Testen Baselland — baselland.ch](#)